

Antragstellung für Drucksachen

Sie möchten den Blauen Engel für eine Drucksache beantragen.
Im Sinne der Vergabegrundlage RAL-UZ 14 bzw. RAL-UZ 72, Ziffer 2 ist eine Drucksache ein Fertigprodukt.

Damit füllen Sie bitte und unterschreiben rechtsverbindlich die **Anlage 1B** zum Vertrag der Vergabegrundlage **RAL-UZ 14** aus.

Damit füllen Sie bitte und unterschreiben rechtsverbindlich die **Anlage 1** zum Vertrag der Vergabegrundlage **RAL-UZ 72** aus.

Sollten Sie ein Papier mit dem Blauen Engel verwenden, handelt es sich hier um eine „vereinfachte Antragstellung“, d.h. Sie müssen zu dem Papier keine Prüfgutachten mehr erstellen und auch die sonstigen Angaben zum Papier nicht machen.

In dem Fall teilen Sie uns auf der Seite 3 von 4 mit, um welches Papier es sich handelt (Produktbezeichnung) und geben die Vertragsnummer und den Hersteller an.

Auf der Seite 2 von 4 werden die zusätzlichen Materialien deklariert. Handelt es sich z.B. herbei um einen Flyer, so setzen Sie in der Regel Druckfarben und Klebstoffe (Leime) ein. Daher müssen diese Materialien an der Stelle angekreuzt werden.

Daraus folgert, dass Sie sowohl für die Druckfarben und auch die Kleber zusätzliche Anlagen zum Vertrag einreichen müssen.

Für die **Druckfarben** reichen Sie bitte die vom Lieferanten/Hersteller unterschriebene Anlage 2 **und** 3 zum Vertrag.

Für die **Klebstoffe** reichen Sie bitte die vom Lieferanten/Hersteller unterschriebene Anlage 3 **und** 5 ein.

Achten Sie bitte akribisch darauf, dass die Produktbezeichnungen in den Anlagen (2 und 3 als auch 3 und 5) übereinstimmen.

Reichen Sie 3 Muster Ihres Produktes ein.

Bitte prüfen Sie anhand der Checkliste, ob wirklich alle Unterlagen ausgefüllt, unterschrieben (und gestempelt) und komplett sind.

Wir hoffen, dass nun die Beantragung klarer ist und freuen uns über Ihren kompletten Antrag.